**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 30 (1973)

**Heft:** 10

**Artikel:** Industrie keineswegs einziger Umweltverschmutzer

Autor: Thommen, Andreas

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-782095

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr ist es zersplittert, lückenhaft, mit sachlichen Mängeln behaftet und wird ungenügend verwirklicht. Der vorliegende Sammelband will dazu beitragen, den Rückstand des Rechts auf dem Gebiet des Umweltschutzes aufzuholen. Zu diesem Zweck werden aus den verschiedenen Rechtsgebieten, die sich für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aktivieren lassen, die bestehenden und geplanten Lösungen dargestellt.

Das Werk gliedert sich in fünf Abschnitte, nämlich: Raumplanung und Landschaftspflege, Verwaltungs-, insbesondere Polizeirecht, Umweltschutz durch Straf- und Zivilrecht, Immatrieller Umweltschutz sowie Fortbildung des Umweltschutzrechts. Das «Schweizerische Umweltschutzrecht» wendet sich vor allem an Behördemitglieder, Parlamentarier und Politiker, Planer bei den Gemeinwesen und in der Privatwirtschaft, Urheber von Umweltbelastungen, Juristen und Studenten, die über den rechtlichen Stand des Umweltschutzes Bescheid wissen möchten, sowie an die Bürger, die sich für eine Verbesserung der Umweltbedingungen einsetzen.

Schweizerisches Umweltschutzrecht, herausgegeben von H. U. Müller-Stahel, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich, 688 Seiten, gebunden, Fr. 69.—.

In Nordrhein-Westfalen:

# Die fortschrittlichsten Methoden zur Reinhaltung der Luft

Die fortschrittlichsten Methoden zur Reinhaltung der Luft soll ein neues Verfahren garantieren, das in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden ist. Arbeitsminister Werner Figgen hat deshalb das Genehmigungsverfahren für umweltbelastende Industrieanlagen gestrafft und vereinfacht. Seit dem 1. August muss die Industrie in Anträgen auf Genehmigung von Anlagen, deren Betrieb zu Luftverunreinigungen führen kann, einheitlich die zu erwartenden Luftverunreinigungen anhand vorgeschriebener Formulare umfassend beschreiben. Zusätzlich zur bisherigen Antragsprüfung werden in der Landesanstalt für Immissionsschutz in Essen alle Anträge aus Nordrhein-Westfalen zentral erfasst und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ausgewertet.

Das neue Verfahren ermöglicht die vergleichende Bewertung der beantragten Anlagen mit bereits genehmigten Anlagen der gleichen Art und gewährleistet so, dass jeweils die fortschrittlichsten Methoden zur Luftreinhaltung angewendet werden. Den Genehmigungsbehörden gehen Informationen über alle vergleichbaren Anlagen zu: Auf diese Weise können die Entscheidungen vereinheitlicht werden.

#### **Umweltschutz und Industrie:**

Von Dr. Andreas Thommen

# Industrie

#### Ausgangslage

Zu Beginn des Jahres 1973 standen in der Schweiz 479 Abwasserreinigungsanlagen für insgesamt 725 Gemeinden einschliesslich der dazugehörenden industriellen Unternehmungen in Betrieb, und 54,6 % der Bevölkerung wohnten in Gemeinden, die eine Abwasserreinigungsanlage besitzen. Zum gleichen Zeitpunkt standen in der ganzen Schweiz 32 Anlagen zur Müllverbrennung, 3 Kompostwerke und 11 kombinierte Anlagen in Betrieb, zu denen 21 geordnete, kontrollierte Deponieplätze kamen; diese Anlagen dienen insgesamt 1172 schweizerischen Gemeinden mit etwas mehr als der Hälfte der gesamten Wohnbevölkerung. In Bau befanden sich anfangs dieses Jahres 104 weitere Abwasserreinigungsanlagen und 7 Abfallbeseitigungsanlagen, projektiert waren 80 Abwasserreinigungs- und 12 Abfallbeseitigungsanlagen. Bis zu jenem Zeitpunkt waren für derartige Umweltschutzanlagen rund 1,5 Mia Franken ausgegeben worden; für weitere 600 Mio Franken befanden sich solche Anlagen im Bau, und für nochmals 400 Mio Franken wurden weitere projektiert.

Die schweizerische Oeffentlichkeit hat in den letzten Jahren mehrere Milliarden Franken für den Umweltschutz ausgegeben. Die privaten Wirtschaftsunternehmungen haben dazu das Ihre finanziell beigetragen — direkt und indirekt, das heisst über Steuern und Abgaben. Dazu kommen Eigenaufwendungen insbesondere der Industrie in einem ähnlichen Umfang. In der chemischen Industrie hat man für betriebseigene Umweltschutzvorrichtungen rund 10 % der künftigen gesamtindustriellen Kosten eingeplant. In einzelnen Betrieben machen die hierfür benötigten Mittel Hunderte von Millionen Franken aus.

### Positive Einstellung der Industrie zum Umweltschutz

Was man auch immer unter dem Modebegriff Umweltschutz verstehen will - die schweizerische Industrie ist dazu äusserst positiv eingestellt. Nirgends wurde bekannt, dass grundsätzliche Bedenken geäussert werden, im Gegensatz zu manchen Industriekreisen im Ausland haben sich Vertreter der schweizerischen Industrie immer wieder bestimmt und positiv zur Notwendigkeit des Umweltschutzes ausgesprochen. Die industrielle Arbeitgeberschaft ist sich der hohen Bedeutung, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes für Land und Bevölkerung zukommt, und ihrer daraus hervorgehenden Verantwortung voll bewusst. Der Prozess der Umweltveränderung verläuft rasch und auf breiter Front. Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind deshalb auch nach Ansicht der schweizerischen industriellen Arbeitgeberschaft dringend erforderlich.

Aus diesem Grund haben sich die Spitzenorganisationen der industriellen Arbeitgeberschaft aktiv für die Aufnahme eines Umweltschutzartikels in die Bundesverfassung eingesetzt. Als Ausführungserlasse kommen vor allem Gesetze gegen den Lärm und die Luftverunreinigung in Frage, während der Bund bereits Kompetenzen zur Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gewässerschutzes, der Landesplanung, des Strahlenschutzes, des Verkehrswesens, der Gesundheitspolizei und des Arbeitnehmerschutzes besitzt. Auf diesen letztgenannten Gebieten wirken die Behörden bekanntlich bereits nachhaltig zugunsten des allgemeinen und speziellen Umweltschutzes und verpflichten damit auch die hilfsbereite, Industrie.

#### Grenzen des industriellen Umweltschutzes

Es ist indessen billigste Demagogie, wenn der Industrie von gewisser Seite sämtliche Kosten des Umweltschutzes aufgehalst werden, die überhaupt denkbar sind, und wenn nicht die geringste Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Tragbarkeit der Kosten und ebensowenig Rücksicht auf ein angemessenes Verhältnis von Nutzen und Aufwand genommen wird. Die Industrie ist nämlich bei weitem nicht der einzige «Umweltverschmutzer», ja nicht einmal der grösste. In der Schweiz, so hat man festgestellt, sind die landwirtschaftlichen Umweltverschmutzungsfälle (Insektizide, Verbrennungen, Düngungen usw.) etwa dreimal zahlreicher als jene der Industrie. Es ist natürlich unrichtig, aus Gründen einer gewissen «Heimatschutzideologie» die Umweltverschmutzung der Landwirtschaft entweder zu übersehen oder hinunterzuspielen, nur deshalb, um dann mit um so stärkeren Paukenschlägen auf der «bösen Industrie» herumzutrommeln.

Schliesslich gehört auch das Dienstleistungsgewerbe — man denke an die Verkehrsunternehmungen, aber auch an die Hotellerie, zum Beispiel im Gebirge, ganz allgemein an den Fremdenverkehr — zu jenen wirtschaftlichen Bereichen, die in reichem Masse zur Umweltverschmutzung beitragen. Nötig ist sodann, auf den Konsum als einer der wesentlichsten Umweltverschmutzer hinzuweisen; die hypertrophe «Konsumwirtschaft» geht häufig in der Verwendung von Produkten sehr wenig «umweltbewusst» vor, ist verschwende-

# keineswegs einziger Umweltverschmutzer

risch und wenig qualitätsbewusst. Die «Wegwerf-Konsumgesellschaft» ist ja nicht nur als kommerzieller Begriff in die Literatur eingegangen, sondern auch in bezug auf die Umweltverschmutzung.

Die schweizerische Industrie darf sich glücklich schätzen, dass nicht sie, sondern die unverdächtigere EWG-Kommission, die Behörden der EWG, in ihrem Programm der Verminderung der Umweltbelastungen folgendes festgestellt hat:

«Wenngleich die Industrie weder allein noch hauptsächlich für den derzeitigen Stand der Umweltverschmutzung verantwortlich ist, so hat doch die starke Konzentration von Produktionsstätten in bestimmten Regionen der Gemeinschaft die Behörden in den Mitgliedstaaten und die Oeffentlichkeit veranlasst, einigen Verunreinigungen, die von gewissen Industriezweigen ausgehen, ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die von den Behörden getroffenen Umweltschutzmassnahmen stellen die Industrie im allgemeinen und einige Industriezweige im besondern vor bisweilen schwierige Probleme, die mit den technischen, wirtschaftlichen und kommerziellen Bedingungen der Tätigkeit dieser Industrien zusammenhängen.»

Die EWG-Kommission enthält sich damit der üblichen, gefühlsbetonten Pauschalurteile gegen die Industrie. Die Kosten der in Betracht gezogenen Lösungen seien abzuschätzen, und es sei zu prüfen, wie sie finanziert werden können. In einem marktwirtschaftlichen System — so die EWG-Kommission — seien alle Kosten grundsätzlich auf die Erzeugnisse oder auf die damit verbundenen Tätigkeiten umzulegen. Damit aber zeigt die EWG-Behörde auch die Grenzen auf, die dem Umweltschutz wirtschaftlich und sozial gesetzt sind.

#### Ein praktisches Beispiel

Nehmen wir die schweizerische Maschinenindustrie; der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) hat kürzlich bei seinen über 400 Mitgliedfirmen eine Umfrage durchgeführt, um festzustellen, Wieviel Geld in bestehenden und geplanten Umweltschutzanlagen investiert ist. Dabei ist davon auszugehen, dass die Maschinenfabrik in ihrer einfachsten Form als mechanische Werkstatt nicht als besonders umweltschädigend bezeichnet werden kann. In einzelnen Betrieben der Maschinenindustrie bestehen indessen sogar eigene Einsatzstäbe auf diesem Umweltschutzgebiet. Unter den befragten Betrieben standen für 96 Mio Franken Umweltschutzanlagen (Wasserreinigung, Schutz gegen Luftverschmutzung, gegen Lärm und Erschütterung) in Betrieb; ihr Unterhalt kostete die befragten Maschinenfabriken jährlich 31 Mio Franken. In Ausführung oder Planung standen zusätzliche Anlagen für 41,5 Mio Franken, die künftig jährlich 9 Mio Franken Betriebskosten verursachen werden.

In der chemischen Industrie, in der Papierindustrie sowie in weitern Branchen, wie zum Beispiel die Zementproduktion sind die relativen und teils auch die absoluten Aufwendungen für Massnahmen des Umweltschutzes noch umfangreicher. Der Umweltschutz kostet nicht nur Geist, sondern auch viel Geld. Er kostet sogar manchmal Arbeitsplätze, wie beispielsweise bei der geschlossenen Papierfabrik Laufen im Berner Jura, die für eine Kläranlage und eine Vorklärungsanlage Investitionen von mindestens 2,5 Mio Franken mit jährlichen Betriebs- und Zinskosten von 340 000 Franken hätte vornehmen müssen. «Die Papierfabrik Laufen ist ausserstande, die Mittel für solche notwendigen, aber leider unproduktiven und nicht überwälzbaren Belastungen aufzubringen», hiess es in einer Unternehmungsverlautbarung. Diese Auswirkungen sind zu bedenken, wenn mit grobem publizistischem Geschütz und in undifferenzierender Argumentation gegen Aenderungen in der industriellen Produktion insbesondere mit Blick auf den Umweltschutz geschossen wird. Der Umweltschutz hat seinen gerechten, aber hohen Preis.

# Wer soll bezahlen?

Grundsätzlich sind auch die industriellen Umweltschutzkosten Beträge, die auf die Produkte und somit auf die Preise umgewälzt werden müssen, sofern dies die Absatzlage gestattet. Selbstverständlich ist es angesichts der harten Wettbewerbslage der meisten Industrien nicht überall und nicht vollumfänglich möglich. Auch die Produktivitätsfortschritte werden teilweise zur Absorption der Umweltschutzkosten herangezogen werden müssen. Im gesamten dürfte der Umweltschutz die schweizerische Industrie in den nächsten Jahren mit rund 2 % der gesamten Produktionskosten bzw. des Umsatzes belasten. Diese Kosten treten zusätzlich zu den immer höheren übrigen Kosten; auch die Soziallasten steigen im Durchschnitt auf insgesamt 35 % und mehr. Es ist kein Zweifel möglich, dass auch die zusätzlichen Umweltkosten im Prinzip inflatorisch wirken, selbst dann, wenn ein Teil dieser Umweltschutzkosten auf das Konto der in der Industrie stets härter zu erzielenden Gewinne geht. Wenn jedoch das Volk ja sagt zum Umweltschutz, dann müssen eben auch diese wirtschaftlichen Nachfolgen in Kauf genommen werden.

Leider ist die bekundete Bereitschaft des Publikums zur Uebernahme der Umweltschutzkosten sehr entmutigend. Obwohl nach einer privaten Umfrage 1972 rund 80 % aller Schweizer den Umweltschutz zu den fünf wichtigsten Gegenwartsproblemen zählten, war aber eine Mehrheit der gleichen Schweizer und Schweizerinnen nicht bereit, die für eine beschleunigte Lösung der Umweltschutzprobleme nötigen Mittel dem Staat auf dem Wege einer Steuererhöhung zuzugestehen. In der Deutschschweiz äusserten sich 52,1 % der Befragten dagegen, in der Westschweiz 42,6 %; ein weiterer Teil von 4 bis 12 % äusserte sich über diese Frage nur unbestimmt, gehört also doch wohl prinzipiell eher zu den Nichtzahlungswilligen. Umweltschutz-Gratisbürger wird es aber nicht geben, nicht geben dürfen. Es ist zu hoffen, dass das Umweltschutzpostulat auch nicht bloss zu einer Alibifunktion des schlechten Gewissens wird. Zumindest versteht die schweizerische Industrie den Umweltschutz anders, ernsthafter, aufrichtiger.

Aber es ist unverkennbar, dass sich unser Volk auch in dieser Grundsatzfrage in Widersprüchen bewegt, wie der Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt, F. W. Schulthess, dies kürzlich festhielt: «Widersprüchlich ist es, Wachstum, Rentabilität und Leistungsfähigkeit schlechtzumachen und es dennoch als selbstverständlich anzusehen, dass die Industrie imstande ist, die zwingend nötigen Umweltschutzinvestitionen zu finanzieren, ohne die Steigerung der Lohnkosten auch nur leicht, geschweige denn stärker zu verlangsamen.»

30 Jahre Plan 10 1973 35